

DIE PFLEGE VON LACKIERTEN OBERFLÄCHEN

VTM Nr. 2718

Seite Ausgabe vom Ersetzt Ausgabe 1 von 1 18.01.2023 01.10.2021

Hochwertige Lacke erreichen ihre vollständige Beständigkeit erst nach umfassender Aushärtung. Während der ersten 4 Wochen sollten erhöhte Beanspruchungen, wie z. B. durch Wasser, Alkohol, Kratzer etc. möglichst vermieden werden. In dieser Zeit soll die lackierte Oberfläche nur mit weichen, nicht fasernden Lappen abgestaubt werden. Die Oberfläche sollte nicht gerieben werden; Mattlacke werden dadurch glänzend und die Lackierung wird statisch aufgeladen, wodurch Staub vermehrt angezogen wird. Ähnliche Veränderungen der Oberflächen können bei Strukturlacken auftreten.

Nach ca. 4 Wochen kann eine regelmässige Oberflächenpflege mit einem feuchten Lappen vorgenommen werden.

Möbel, die mit aufhellenden Lacken behandelt sind, niemals mit Möbelpolitur, sondern nur mit feuchtem Lappen pflegen. Verletzungen im Lackfilm können die schützende Funktion abschwächen. Das vielfach in Möbelpolitur vorhandene Öl kann an diesen Stellen in das Holz eindringen und zu Fleckenbildung unterhalb des Lackfilmes führen.

Pflegemittel, die Silikone oder Scheuermittel enthalten, sind nicht zu empfehlen. Eine spätere Renovation wird damit unmöglich gemacht. Ausserdem können Kratzer, und bei offenporiger Lackierung graue Poren, entstehen.

Ist die Holzoberfläche stark verunreinigt, so kann mit einem geeigneten Möbelreinigungsmittel (z. Bsp. OWO CLEANER 1505-98) die Oberfläche leicht gereinigt werden. Vor übermässigem Gebrauch von Möbelpflegemitteln wird abgeraten. Der OWO CLEANER 1505-98 sollte zunächst auf dem Lappen aufgetragen und nicht direkt auf die zu reinigende Oberfläche gegeben werden.

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann, wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.

